zu schließen. Gegen Freilassung der Gefangenen, die eine auffallend freundliche Behandlung erfuhren, versprachen die Barbaren offenbar, in Zukunft das römische Gebiet unbehelligt zu lassen." Man vergleiche damit Eugipps Text, ob er eine tragfähige Grundlage für eine solche Deutung abgibt[6]). Dies ist m. E. nicht der Fall; vielmehr gehört Severins Verhalten zur hagiographischen Topik der „Gefangenenbefreiung" durch Heilige, die sich aus den biblisch begründeten Geboten der Barmherzigkeit und Verzeihung auch dem Feinde gegenüber entwickelt hat und deren sozialgeschichtliche Bedeutung vor einigen Jahren gründlich untersucht worden ist[7]). Die anschließenden Mutmaßungen L.s (S. 325 f.) können hier unberücksichtigt bleiben. Zum Kern seiner Erörterungen kommt der Vf. auf S. 326 f., wo sich m. E. richtige Beobachtungen und unhaltbare Schlüsse fast ununterscheidbar vermengen. Richtig ist, „daß Severinus praktisch die Funktion des höchsten politisch-administrativen Organs der Provinz ausübt". Richtig ist ferner, „daß die Einwohner der oberen Donaustädte Severinus wegen der Befestigungen zu sich riefen und davon überzeugt waren, daß nur seine Anwesenheit ihnen Sicherheit verbürgte". Diese und andere Tatbestände sind durch die Vita einwandfrei bezeugt. So etwa „die souveräne Haltung, die er (= Severin) gegenüber den germanischen Fürsten an den Tag legt" (S. 329). All das reicht aber m. E. keineswegs aus, darin Ereignisse zu sehen, die sich während einer vermuteten laikalen Tätigkeit Severins als Provinzgouverneur abspielten und die von Eugipp willkürlich in die spätere monastische Epoche Severins transplantiert und zu Wundern „verfremdet" worden sind. Natürlich steht Severin im Brennpunkt hochpolitischer Ereignisse, die vom Biographen zu ihm in einen unmittelbaren, teilweise metaphysischen Zusammenhang gesetzt werden. Und so könnte man hier von einer metahistorischen Historizität des Heiligen sprechen, die ihn gleichsam im Scheinwerferkegel seiner Wunderwirkung auftreten läßt und ihn auf eine Weise zum Mittelpunkt der Ereignisse macht, die — „proportional" gesehen — sicher „unrichtig", „ahistorisch", perspektivisch verzerrt und dennoch hagiographisch durchaus stimmig ist. Daß Eugippius seinen Heiligen so ins „Rampenlicht" der Ereignisse stellt, ist hagiographisch verständlich (und hat seine Parallelen etwa in der Germanus-Vita des Constantius); doch reicht diese Zentrierung der Ereignisse um Severin nicht aus, um daraus Beweise für eine tatsächliche militärisch-weltliche Obergewalt Severins in diesem Raume zwischen 454 und 461 zu gewinnen. Es hätte schon stutzig machen müssen, daß Severin, wie L. selbst richtig feststellt (S. 328 m. Anm. 47), Kleriker und Mönche für Aufträge politisch-administrativen Charakters verwendet. Dies beweist ja doch zur Genüge, daß seine politische Tätigkeit w ä h r e n d seiner Mönchszeit stattfand,

---

[6]) V. Severini c. 4, 4—5 (ed. R. N o l l) S. 62: ... *ceteros vero vinctos ad dei famulum* (= Severin), *ut praeceperat, adduxere captivos. quos absolutos vinculis cibo potuque refectos paucis alloquitur: „ite et vestris denuntiate complicibus, ne aviditate praedandi ultra huc audeant propinquare: nam statim caelestis vindictae iudicio punientur, deo pro suis famulis dimicante, quos ita consuevit superna virtute protegere, ut tela hostium non eis inferant vulnera, sed arma potius subministrent." dimissis itaque barbaris ipse de Christi miraculis gratulatur, de cuius et miseratione promittit numquam illud oppidum hostium praedas ulterius experturum: cives tantum ab opere dei nec prospera nec adversa retraherent.*

[7]) František G r a u s, Die Gewalt bei den Anfängen des Feudalismus und die „Gefangenenbefreiungen" der merowingischen Hagiographie, Jb. f. Wirtschaftsgeschichte 1 (1961) S. 61 ff. Das hier vorliegende Beispiel ist allerdings eines der frühesten Belege, aus dem sich diese Haltung eines Heiligen zum vorbildhaften und nachahmenswerten Topos entwickelt hat.